

Digitales Fernsehen

Im Rhein-Main-Gebiet wurde am 06.12.2004 der bisher analoge Fernsehempfang über Antenne auf digitales terrestrisches Fernsehen (DVB-T) umgestellt.

Die Umstellung betrifft ausschließlich den Fernsehempfang über Antenne. Für Zuschauer, die das Breitbandkabel nutzen oder Satellitenempfang haben, änderte sich nichts. Wer dagegen bisher eine Zimmerantenne oder die Gemeinschaftsantenne genutzt hat, benötigt nun eine so genannte Set-Top-Box.

Informationen über das räumliche Sendegebiet des Digitalfernsehens werden vom Projektbüro DVB-T Rhein-Main unter der Hotline Nr. 01805/255525 (0,12 € pro Minute) und im Internet unter www.rhein-main.ueberallfernsehen.de erteilt.

Die Set-Top-Box muss nach dem derzeitigen Stand der Rechtsprechung vom Mieter auf eigene Kosten angeschafft werden. Sie ist für jedes Fernseh- und Videogerät erforderlich, sofern mit dem Videorecorder gleichzeitig ein anderes Programm aufgenommen werden soll, als im Fernsehen geschaut wird.

Nach den Prognosen des Projektbüros DVB-T Rhein-Main wird im Raum Darmstadt eine Außenantenne erforderlich sein, um nach der Umstellung weiterhin Empfang haben zu können. Eine Zimmerantenne wird voraussichtlich nicht mehr ausreichen.

Vor der Anbringung einer Außenantenne ist die Erlaubnis des Vermieters einzuholen.

Der Mieter hat gegenüber seinem Vermieter allerdings einen Anspruch darauf, dass dieser ihm in irgendeiner Form den Fernsehempfang ermöglicht.

Der Vermieter muss dem Mieter daher grundsätzlich die Anbringung einer Außenantenne oder einer Satellitenschüssel erlauben oder Kabel für den Empfang von Kabelfernsehen verlegen lassen.